

---

## **Ciper & Coll. im Medizinrecht und Arzthaftungsrecht erneut erfolgreich vor Landgericht Wiesbaden.**

Veröffentlicht am: 23.10.2017, 11:22

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Wiesbaden vom 23.10.2017

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Verletzung des Nervus mentalis anlässlich Implantation, LG Wiesbaden, Az.: 8 O 68/17

### Chronologie:

Der Kläger ließ sich im Oktober 2015 in der Praxis der Beklagten Implantate in den Ober- und Unterkiefer einsetzen. Anlässlich einer zweiten Operation kam es zu einer Verletzung des Nervus mentalis. Ober- und Unterlippe sind durch in Mitleidenschaft gezogen. Der Behandlerseite wird neben einer Fehlbehandlung auch eine nicht ordnungsgemäße Aufklärung vorgeworfen.

### Verfahren:

Das Landgericht Wiesbaden hat in dieser Sache darauf verzichtet, ein fachmedizinisches Gutachten einzuholen und bereits im ersten mündlichen Termin den Parteien angeraten, sich mit einer pauschalen Entschädigungssumme im vierstelligen Eurobereich zu einigen.

### Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Nur selten verzichten Gerichte in Arzthaftpflichtprozessen darauf, fachmedizinische Gutachten einzuholen. Das ist lediglich bei ganz eindeutigen Sachverhalten der Fall, oder wenn die Schadensumme so gering ist, dass eine umfangreiche weitere Beweisaufnahme mit dem entsprechenden weiteren Kosten- und Arbeitsaufwand unverhältnismäßig wäre, so wie hier, stellt Rechtsanwalt Dr. Dirk C. Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht fest.

---

## Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM  
Kanzleihinhaber

### **Ciper & Coll.**

ku damm 217  
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

### **Firmenportrait**

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

### **Wichtiger Hinweis:**

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>